

Briefwahlunterlagen über das Internet in Hamburg

Seit der Bürgerschafts- und Bezirksversammlungswahl 2001 haben die Hamburger Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, neben dem bislang üblichen schriftlichen Antragsverfahren die Briefwahlunterlagen auch elektronisch zu ordern. Das Verfahren wurde auch bei der Vorbereitung der Bundestagswahl 2002 eingesetzt.

Verfahrensbeschreibung

Der Antrag auf Zusendung der Briefwahlunterlagen kann interaktiv über das Internetportal der hamburgischen Verwaltung www.hamburg.de gestellt werden. Für die Authentifizierung der Wahlberechtigten müssen neben Namen und Anschrift auch das Geburtsdatum und die auf der Wahlbenachrichtigungskarte enthaltene Nummer des Wählerverzeichnisses im Bestellformular eingegeben werden.

Datenverarbeitung

Im Wege der Auftragsdatenverarbeitung nimmt die [hamburg.de GmbH & Co KG](http://www.hamburg.de) die Daten entgegen und konvertiert sie in verbindlich definierte XML-Datenstrukturen. Diese werden vom Landesamt für Informationstechnik (LIT) in regelmäßigen Abständen in das dortige Rechenzentrum übertragen. Die Antragsdaten werden mit den im Dialogverfahren zur Unterstützung der Wahldienststellen (DIWA) gespeicherten Daten abgeglichen, sodass die bezirklichen Wahldienststellen die beantragten Unterlagen ausstellen und versenden können. Antragstellerinnen und Antragsteller werden elektronisch über die Bearbeitung ihres Antrags informiert. Das der elektronischen Datenverarbeitung zugrundeliegende Serviceflow-Konzept wurde von HiTeC e.V. entwickelt. Zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen war auch eine Anpassung der Wahlordnung erforderlich, die bis dahin allein die schriftliche Antragstellung vorsah.

Datenschutzrechtliche Bewertung:

In dem Verfahren werden die datenschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten. Die von den Antragstellern geforderten Zusatzangaben (Wahlscheinnummer, Geburtsdatum) werden ausschließlich zur Authentifizierung genutzt. Sie sind im Übrigen der verantwortlichen Stelle ohnehin bekannt. Die Vertraulichkeit der Daten wird bei der Übertragung über das Internet durch SSL-Verschlüsselung gewährleistet. Als kompliziert erwiesen sich die geschachtelten Auftragsverhältnisse zwischen den beteiligten Stellen, wobei als Auftraggeber die Freie und Hansestadt Hamburg, als Auftragnehmer die [hamburg.de GmbH&Co KG](http://www.hamburg.de) auftritt, die ihrerseits Unteraufträge an andere Unternehmen vergeben hat. Die Auftrags- und Unterauftragsverhältnisse sind gem. § 3 Hamburgisches Datenschutzgesetz schriftlich geregelt. Alle beteiligten Stellen verpflichteten sich auf ein gemeinsames Datenschutzkonzept.

Projektverantwortung:

Bei der Umsetzung dieses Projekts arbeiteten das Senatsamt für Bezirksangelegenheiten (SfB) –Zentralstelle IuK–, das Landeswahlamt, das Landesamt für Informationstechnik (LIT), der Internet-Provider [hamburg.de](http://www.hamburg.de) und das Hamburger Informatik Technologie-Center (HiTeC e.V.) zusammen.

Ansprechpartner:

Freie und Hansestadt Hamburg
Senatsamt für Bezirksangelegenheiten – Zentralstelle IuK
Weidestr. 122c, 22083 Hamburg
Tel. 040-42832.2435 eMail: Juergen.Grandt@sfb.hamburg.de